

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Stadt Miltenberg hat in seiner Sitzung vom 28.10.2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich der Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Mainbullau Schafätsäcker“ zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfes in der Fassung vom in der Zeit vom bis durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB wurden die Auslegungsunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Miltenberg und über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern zur Verfügung gestellt.

Der Planentwurf in der Fassung vom mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen, seinerzeit bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom am Verfahren beteiligt.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB wurden die Auslegungsunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB auf der Homepage der Stadt Miltenberg und über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Miltenberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom den Flächennutzungsplan in der Fassung des Änderungsplanes vom gemäß § 2 Abs. 1 und § 5 BauGB festgestellt.

Miltenberg,
Kahlert, 1. Bürgermeister

Genehmigungsvermerk
(gem. § 6 BauGB)

Ausgefertigt am

Miltenberg,
Kahlert, 1. Bürgermeister

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans und der Feststellungsbeschluss des Stadtrates wurden am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung inkl. Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ab öffentlich ausgelegt worden. Damit ist der Plan gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am rechtsverbindlich geworden.

Miltenberg, den
Kahlert, 1. Bürgermeister

Verfahrensstand: Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 bzw § 4 Abs. 1 BauGB.

Planzeichen als Festsetzungen

----- Geltungsbereich



MD Dorfgebiet nach § 5 BauNVO



Norden



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2013

Stadt Miltenberg

Landkreis Miltenberg

Flächennutzungsplan

Änderung Nr. 20

Bereich des Bebauungsplanes
mit integriertem Grünordnungsplan

"Mainbullau Schafätsäcker"

M 1 : 5000

Entwurf:

Main Energie GmbH
Karlheinz Paulus
Am Hohen Bild 23
63933 Mönchberg
Tel. 09374 / 9797071
Fax. 09374 / 9797079

Entwurf: 01.11.2020 K.P.
Gezeichnet: 10.11.2020 K.P.
Geändert:
Geändert: 27. JAN. 2021